

An Frau Bürgermeisterin
Angelika Mielke-Westerlage
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch

Antrag zum Haushalt 2017 Haupt- und Finanzausschuss am 1.12.2016

Betr. Antrag der UWG Meerbusch zur Personalentwicklung und Personalplanung der Stadt Meerbusch

1. **Die Verwaltung (insbesondere die Personalwirtschaft und Personalentwicklung) wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 entsprechend ihren Aufgabenbereichen "strategische Personalentwicklung, Personalbedarfsplanung, Maßnahmen zur Geschäftsoptimierung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsleistungen sowie Personalkostenmanagement" ein Konzept zu erarbeiten, wie bis zum Jahr 2020/2025 die Personalstruktur der Stadt Meerbusch gezielt verändert werden kann. Dabei ist besonders die Nachfrageentwicklung (Bedarf der Bürger) , die Entwicklung von Digitalisierung, die Ausgliederung und Sharing (z.B. interkommunale Zusammenarbeit, Kooperationen) sowie die Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Teil der hierzu erforderlichen Analysen ist auch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Hier sollte in Form einer " Schattenrechnung" die künftig zu erwartenden Belastungen aufgezeigt werden.**

Begründung: Die Stadt Meerbusch ist aufgrund der hohen Zahl ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren gezwungen, eine umfassende Personalplanung durchzuführen. Gemäß dem aktuellen GPA - Bericht bietet die anstehende Fluktuation die " Chance, Leistungsumfang und Arbeitsabläufe neu zu hinterfragen." Neben den Vorschlägen der GPA sollten nun tieferegehende Analysen erstellt und entsprechende konzeptionelle Strategien entwickelt werden, um zukünftig effiziente, effektive Arbeitsabläufe zu gestalten. Zur Umsetzung der dann herausgearbeiteten Einzelmaßnahmen bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der die einzelnen Maßnahmen sinnvoll miteinander in der Personalmanagementstrategie verbindet. Dazu gehört auch , die Betrachtung von Beamten- zu Angestelltenstellen und deren Auswirkung auf den Haushalt. Personalaufwendungen sind mit 37,321 Mio. Euro (2017) ein ganz wesentlicher Teil der Aufwendungen (ca. 25 Prozent) und müssen entsprechend genau betrachtet sowie laufend überprüft werden.

2. **Aufgrund der bedeutenden Aufgabenstellung und der damit verbundenen Arbeiten, ist externe Hilfe wahrscheinlich nötig. Die UWG beantragt daher 50.000 Euro für externe Beratung in den Haushalt zu stellen.**

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Glasmacher

UWG Fraktionsvorsitzende

Heinrich-Peter Weyen

Ratsmitglied

